

treffen? Er fühlt sie nicht als solches, die Prügel aber die fühlt er.

Es ist daher auch dem Bürger und Bauer gar nicht so sehr zu verdenken, wenn er sich bei Betrachtung solcher Fälle, wo bloß der Form, nicht der That nach gestraft wird, dahin ausspricht „daß die Spitzbuben das größte Recht hätten.“ Das haben sie nun zwar deshalb noch nicht, allein, in die Sprache der Wissenschaft übersetzt, will das ungefähr so viel sagen, als:

„Wenn die Strafe für den Verbrecher kein Uebel ist, so kann sie auch ihren Zweck nicht erreichen; sie stellt daher weder die Unverletzlichkeit des Rechtsgesetzes äußerlich dar, noch wird sie ein Mittel zur Sicherung des Rechts, indem sie auf die Geneigtheit zu Rechtsverletzungen nicht hemmend einwirkt.“

Zum Schlusse möge — nicht der Wunsch des Verfassers der Betrachtungen, daß die Prügelstrafe aus unserm Gesetzbuche ganz wieder verschwinde, sondern — der Wunsch ausgesprochen werden, daß jeder sächsische Staatsbürger von der ihm von Gott verliehenen Vernunft Gebrauch mache und sich niemals durch Entäußerung dieses göttlichen Geschenke in die Lage versetze, daß wider ihn Prügelstrafe zu erkennen sei.

## Frauenverein.

Auch in Adorf hat sich, wie bereits in andern Städten des Landes, ein Frauenverein gebildet, über dessen Zweck Einsender dieses Folgendes berichten kann. Zunächst hat sich der hiesige Frauenverein die Aufgabe gestellt, armen Personen weiblichen Geschlechtes, vorzüglich Kindern, Gelegenheit zu verschaffen, die nothwendigsten weiblichen Arbeiten unentgeltlich zu erlernen (Stricken und Nähen). Sodann will der Verein dahin zu wirken suchen, die ärmere Jugend hiesiger Stadt überhaupt und ohne Unterschied des Geschlechts zur Arbeit und Beschäftigung heranzuziehen. Endlich sollen auch alten, Kranken und verschämten Armen, sowie bedrängten Wdchnerinnen, vorzüglich insofern alle diese Personen aus Gemeindefassen nicht unterstützt werden, wenn die pekuniären Kräfte des Vereins Solches zulassen, Unterstützungen gereicht werden. Nun — die Zwecke sind gut, auch besonders den örtlichen Verhältnissen entsprechend. Möge es dem Vereine gelingen, sie auszuführen, so umfangreich, als möglich auszuführen! Möge ihm daher auch immer mehr Theilnahme geschenkt werden und mögen auch anderwärts edle und wohlthätige Frauen — wie es im Voigtlande meines Wissens bis jetzt nur erst in Plauen und Adorf geschehen ist — zusammentreten, um gleiche oder ähnliche Zwecke, wie sie jedes Ortes Bedürfnis an die Hand giebt, zu verfolgen. Der Segen wird nicht ausbleiben.

### Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag, als am Feste Heimsuch. Mar. predigt Vor- u. Nachmitt. Hr. P. Wimmer. Am Mittw. hält Hr. Diac. Steudel allgem. Beichte.

Getraute: 25) Joh. Glob Gerbert, Einw. in Remtengrün u. Johanne Christiane Neudel das.

Geborne: 72) 1 unehel. F. in Jugelsburg. 73) Joh. David Winnerlings, Tagelöhners allh. F. Joh. Friederike. 74) Hrn. Joh. Karl Feilers, B. u. musik. Instrumentenmachers allh. S. Heine. Ernst Robert. 75) Georg Chstph. Schreiners, B. u. Zimmerm. allh. S. Wilh. Glob.

Beerdigte: 57) Joh. Georg Hertels, Maurers u. Einw. in Remtengrün F. Jgfr. Joh. Rosine, 25 J. 2 W. 2 F. mit 1 P. 58) Joh. Adam Bröckel, Hausgenosse in Jugelsburg, 46 J. 9 W. 3 F. 59) Wstr. Christian Glieb Köhlers, B. u. Webers allh. S. Fried. Aug. 2 J. 5 W. 24 F. mit 1 P.

Anmerk. Die kirchlichen Nachrichten von Elster sollen das nächste Mal nachgetragen werden.

Auf Wunsch der polytechnischen Gesellschaft zu Leipzig wird die nachfolgende Einladung derselben zur vierten Industrie-Ausstellung andurch zur Kenntniß des gewerbetreibenden Publikums gebracht.

Plauen, den 21. Juni 1838.

Königl. Amtshauptmannschaft das.  
v. Schüb.

### Einladung

zur vierten

## Industrie-Ausstellung

der

polytechnischen Gesellschaft in Leipzig.

Die hiesige polytechnische Gesellschaft beabsichtigt zur Michaelis-Messe 1. J. im Saale der deutschen Buchhändlerbörse

die vierte Ausstellung von Gegenständen der Industrie und zwar

vom zwanzigsten September bis zwanzigsten October zu veranstalten.

Die dafür getroffenen Einrichtungen sind folgende:

- 1) zu derselben werden Kunst-, Gewerbs- und Fabrik-Erzeugnisse aller Art
  - a) des gesammten Königreichs Sachsen,
  - b) der großherzoglich und herzoglich sächsischen Länder,
  - c) des königl. preussischen Herzogthums Sachsen und
  - d) der fürstlich reussischen Länder

angenommen und dabei bemerkt, daß nicht bloß durch Kunst und Neuheit ausgezeichnete Gegenstände willkommen sind, sondern daß es vielmehr Zweck der Ausstellung ist, durch Zusammenstellung der verschiedenartigsten Industrie-Erzeugnisse ein anschauliches Bild des gesammten sächsischen Gewerbefleißes zu geben.